

Abbau des Reichsarbeitsministeriums?

Sobald nach der Bildung der Regierung Hitler Stimmen laut wurden, das Reichsarbeitsministerium müsse abgebaut und anderen Aufgaben dienstbar gemacht werden, meldete sich Heinrich Brauns zu Wort, der während seiner Amtszeit diesem Ministerium politisches Gewicht gegeben hatte. Das deutsche Reichsarbeitsministerium sei wie kein anderes in der Welt ein Sozialministerium im vollen Sinne des Wortes, in dem die gesamte Sozialpolitik in allen Zweigen zusammengefasst und in einheitlichem Geiste bearbeitet worden sei.

Die neue Reichsregierung Hitler-Hugenberg-Papen war kaum gebildet, da erfuhr man aus gewissen Blättern der Rechten (Kreuz-Zeitung u. a.), dass die wesentliche Aufgabe des neuen Reichsarbeitsministeriums in der Pflege des Arbeitsdienstes und der Ertüchtigung der Jugend bestehen solle. Über den bisherigen Aufgabenkreis des Reichsarbeitsministeriums sollte anscheinend anders verfügt werden. Schon das Ministerium von Papen hatte, noch ehe es einen Arbeitsminister gewonnen hatte, während der Sedisvakanz die Siedelungs-Abteilung des RAM in das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft verlegt, und nun soll offenbar Ernst gemacht werden mit dem weiteren Abbau des Sozialministeriums; denn die Beschränkung des Arbeitsministers auf Pflege von Arbeitsdienst und Jugendertüchtigung wäre gleichbedeutend mit dem völligen Abbau des bisherigen Reichsarbeitsministeriums, von dem dann nur der Name übrig bliebe. Als man dieses Ministerium nach dem Kriege ins Leben rief, hatte man sich bekanntlich etwas ganz anderes darunter vorgestellt. Indes scheint dieser anscheinend gleichzeitig mit der Regierungsbildung unternommene Versuch des Abbaus des RAM sogar innerhalb des Ministeriums schwere Bedenken ausgelöst zu haben, und der Sturm der allgemeinen Entrüstung über diesen Auftakt der neuen Regierungstätigkeit mag dem Manne zu denken gegeben haben, der für diese Tat verantwortlich zeichnen muss. Neuerdings hört man daher, dass die in Frage kommende „Umorganisation“ nicht vor den Wahlen erfolgen solle. Und nachher? –

War denn die Einrichtung eines besonderen Sozialministeriums ein politischer Fehler? – Wenn das Reichsarbeitsministerium wirklich das gewesen wäre, als was es von vielen angesehen wird, nämlich eine „einseitige Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Dienste der Gewerkschaften“, dann wäre seine Errichtung, vom Standpunkte des allgemeinen Wohles und einer gesunden Regierungsmethode betrachtet, tatsächlich zu bedauern gewesen. Aber so liegen die Dinge ja nicht. Professor Jastrow sagt in seinem Artikel: „Die Abnagung des Arbeitsministeriums“ (Jg. 41, H. 25, Sp. 761) bei einem Vergleiche mit dem Wirtschaftsministerium sehr treffend: „[...] im Reichsarbeitsministerium ist der paritätische Gedanke (gleichberechtigte Vertretung der Arbeitnehmer gegenüber den Unternehmern) das belebende Prinzip, das die Luft bestimmt, in der die Atmungsorgane sich wohl fühlen.“ Man braucht nur auf das Tarifrecht, auf das Schlichtungswesen, auf die Zusammensetzung der Arbeitsgerichte, auf die im Betriebsrätegesetz niedergelegten Gedanken usf. zu verweisen, um diesen Tatbestand klarzustellen. Vor dem Arbeitsminister nehmen die Arbeitgeberverbände mit dem gleichen Rechte zu den schwebenden sozialen Fragen Stel-

lung wie die Gewerkschaften. Die Entscheidung muss von sozialer Gesinnung getragen sein, aber stets unter Würdigung der volkswirtschaftlichen Belange im Interesse des Gesamtwohles.

Es ist noch keinem Arbeitsminister erspart geblieben, unter Umständen auch Arbeiterforderungen ein Nein entgegenstellen zu müssen, und das auch in Fällen, in denen er selbständig, ohne Kabinettsbeschlüsse, zu handeln berechtigt war. Freilich muss ein Arbeitsminister, solange es gleichartige Organisationen in anderen Ständen gibt, auf dem Boden des Koalitionsrechtes und der Anerkennung der Gewerkschaften mit allen rechtlichen Konsequenzen stehen. Das ist eine Selbstverständlichkeit für jeden logisch Denkenden und recht Urteilenden. Diese Folgerungen gezogen zu haben, ist das größte Verdienst der deutschen Sozialpolitik nach dem Kriege. Sie hat dadurch längst Versäumtes nachgeholt. Aber gerade die Errungenschaften des Arbeitsrechtes bilden heute wieder den Stein des Anstoßes bei allen denen, die zu egoistisch oder zu kurzfristig sind, um den eminenten geschichtlichen Wert der Arbeiterbewegung zu verstehen und diese in der rechten Weise für Wirtschaft und Staat einzusetzen. Dr. August Pieper hat mit Recht (Jg. 41, H. 28, Sp. 865) angesichts der sozialen Reaktion, die sich der gegenwärtigen Notlage der Arbeitermassen bedient, um deren Rechte zu beseitigen, „die geschichtliche Sendung der Arbeiterbewegung“ in geradezu klassischen Worten gezeichnet:

„Von Anfang an hat die deutsche Arbeiterbewegung sich als mehr geschätzt und vor ihren Volksgenossen bekannt, denn als eine verstandesmäßig erklügelte beliebige Organisation, die nur so viel bedeutet, als ihre Organisationskunst marktend und feilschend, vor allem durch äußere Machtentfaltung, bei den übrigen Volksgenossen auf Zeit durchzusetzen vermag. Vielmehr wollte sie von ihren ersten Tagen an einem neu erwachsenden Arbeitsrechte zur freiwilligen Anerkennung und für alle Zukunft zur dauernden Geltung verhelfen durch die moralische Macht des Geistes, nämlich des gereiften Lebenswillens zur Mündigkeit, die Vollmacht gibt zum Mittragen der Selbstverantwortung für die Pflege des Gemeinwohls des eigenen Volkes. Sie beriefen sich für diesen ihren Anspruch nicht bloß auf ihren erwachten Lebenswillen zur Freiheit, sondern mehr noch auf die schicksalhafte Zeitwende, auf den in großen Geschehnissen sich offenbarenden Übergang der Volksgemeinschaft oder Gesellschaft von der alten statischen, obrigkeitlich-feudalen Verfassung zur neuen dynamischen, volks-freiheitlichen Verfassung.“

In dieser geschichtlichen Sendung der Arbeiterbewegung der Gegenwart liegt der tiefste Sinn und die innere Begründung für ein Arbeitsministerium; denn an der Durchsetzung einer solchen Bewegung gegen alle Widerstände und an der organischen Eingliederung der Bewegung in die Volksgemeinschaft hat Volk und Staat ein Lebensinteresse. Bekanntlich war in der Vorkriegszeit sogar der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung trotz steigender Bedeutung von Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr das Leben recht schwer gemacht worden. Die Groß- und Schwerindustrie, Junker und Herrenmenschen, bekämpften sie im Bunde mit der Staatsge-

walt. Die Arbeiterbewegung selbst geriet dadurch zum großen Teil in revolutionäre Bahnen. Der deutsche Kommunismus unserer Tage ist nicht zuletzt eine Frucht jener falschen Politik. Erfreulicherweise hat der bei weitem größte Teil der deutschen Arbeiterschaft trotz der Not der Nachkriegszeit und trotz der katastrophalen Weltkrise den Bolschewismus abgelehnt. Dazu hat das Reichsarbeitsministerium wesentlich beigetragen, indem es der Arbeiterbewegung die Erfüllung ihrer geschichtlichen Mission ermöglichte.

Das deutsche Reichsarbeitsministerium ist dieser geschichtlichen Mission gerecht geworden. Es war wie kein anderes in der Welt ein Sozialministerium im vollen Sinne des Wortes, in dem die gesamte Sozialpolitik in allen ihren Zweigen zusammengefasst und in einheitlichem Geiste bearbeitet wurde. Sozialversicherung Arbeiterschutz, Arbeitsrecht, Wohlfahrtspflege. all die vielen sozialen Probleme der Nachkriegszeit, wie Versorgungswesen, Wohnungsfrage, Siedlung sollten hier ihre pflegsame Behandlung finden. Getragen von dem Vertrauen der Arbeitnehmer und unter tätiger Mitwirkung unmittelbar interessierter Organisationen der Selbsthilfe sollten diese vielgestaltigen, schweren Probleme der Nachkriegszeit hier, Schritt vor Schritt zwar, aber doch mit klarer Zielsetzung ihrer Lösung entgegengeführt werden. Es würde zu weit führen, dies hier im einzelnen darzulegen. Ich darf zum Beweis auf das Buch: „Deutsche Sozialpolitik 1918 bis 1928“ Erinnerungsschrift des Reichsarbeitsministeriums, verweisen. In der hier beschriebenen Tätigkeit des RAM sah die deutsche Arbeitnehmerschaft und sahen alle Freunde der Sozialreform wertvolle Früchte reifen, die seit Jahrzehnten schon gesät waren. Darum war die deutsche Arbeitnehmerwelt eifrig bei dieser Sache. Man muss den Werdegang der bedeutendsten Sozialgesetze der Nachkriegszeit teilnehmend miterlebt haben, um begreifen zu können, wie viel dabei auch an staatlicher Aufbauarbeit von der Arbeitnehmervertretung geleistet worden ist. Und wer in den schweren Zeiten der Inflation und den folgenden Jahren des Wiederaufbaus die vielen und langwierigen, bis tief in die Nächte hineingehenden Lohnverhandlungen im RAM mitgemacht hat, der weiß, wie wertvoll diese Arbeit auf dem Boden freier Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern gewesen ist. Wie viel schwere Kämpfe und Erschütterungen des deutschen Wirtschaftskörpers sind uns dadurch erspart worden!

Im Gegensatz zu der Entwicklung der Vorkriegszeit verwuchs nunmehr die Arbeitnehmerschaft mit den übrigen Volksteilen und mit dem Staate; sie war stolz darauf, über ihre freien Organisationen und rechtlichen Vertretungen und nicht zuletzt über das Reichsarbeitsministerium auch ihren Anteil zu haben an den letzten Entscheidungen der Regierung und Volksvertretung über die Lebensfragen des Volkes. Das beweist ihr Verhalten unmittelbar nach dem Kriege und während des Ruhrkampfes, ihre Verteidigung der Reichseinheit und Reichsordnung gegen Separatisten und zersetzenden Bolschewismus, und nicht zuletzt beweisen es die Taten hervorragender Führer der Arbeiterbewegung an ihren verantwortlichen Stellen in Gemeinden, Ländern und im Reiche, die trotz aller vorgekommenen

Mängel und Irrtümer der ehrliche Geschichtsschreiber anerkennen muss. Glaubt man etwa heute, diese Epoche der deutschen Geschichte ignorieren und wieder an die Verhältnisse der Vorkriegszeit anknüpfen zu sollen? – Es wäre ein verhängnisvolles Beginnen, das mit einem großen Fehlschlage und schweren Schäden für das deutsche Volk enden müsste.

Die ewig Gestrigen haben für die gegenwärtige Wirtschaftskrisis neben den Kriegs-Tributen insbesondere die Sozialpolitik der Nachkriegszeit verantwortlich machen wollen. Nachdem der Charakter der Weltkrise nachgerade auch von diesen Kreisen nicht mehr übersehen werden kann, nachdem auch die Siegerstaaten und Staaten ohne jede Sozialpolitik von der gegenwärtigen Krisis erschüttert werden, kann man die Anklage in dieser Form nicht mehr erheben. Wie gerne würde die Wirtschaft heute die sozialen Verpflichtungen des Jahres 1927 wieder tragen, wenn ihr die Wirtschaftslage des gleichen Jahres wieder beschert wäre!

Muss denn aber das Arbeitsministerium auch heute noch fortbestehen? Können wir nicht jetzt wieder zu der Bismarckschen einfachen Ordnung zurückkehren, in der alle Aufgaben wirtschaftlicher und sozialer Natur in einem Reichsamte behandelt wurden? Ist es nicht geradezu schädlich für die Wirtschaft, die einzelnen Zweige und Glieder der Wirtschaft in verschiedenen Ministerien zu betreuen? – Die Beantwortung dieser praktischen Fragen führt zu keinem anderen Ergebnis als die grundsätzliche und geschichtliche Betrachtung, die wir vorher angestellt haben. Haben wir denn heute schon wieder so stabile Verhältnisse wie vor dem Kriege? Ist nicht auch die Gegenwart noch belastet mit sozialen Problemen allerschwerster Art? Man denke nur an die Schwierigkeiten der Sozialversicherung, an die Überwindung des Arbeitslosenproblems, an die vielgestaltigen Fragen der Siedelung. Um bei dem letzten Beispiele zu bleiben: Hat die Siedelung, seitdem sie vom Arbeitsministerium auf das Ernährungsministerium übertragen wurde, vielleicht größere Fortschritte gemacht und bessere Resultate zu verzeichnen als vorher? – Die landwirtschaftlich-technische Seite der Siedelung ist weniger umstritten. Viel schwieriger sind die damit zusammenhängenden sozialen Fragen zu lösen, insbesondere, wenn man das Arbeitslosen- und Siedelungsproblem im rechten Zusammenhange betrachtet. Darum gehört die federführende Betreuung der Siedelungsfragen in ein Sozialministerium. Die auf diesem Gebiet gemachten Erfahrungen sind typisch für unsere Fragen.

Wer heute an die Bismarcksche Verfassung anknüpfen will, übersieht, dass schon die Fülle der Aufgaben der Nachkriegszeit, ganz abgesehen von vorübergehenden Notlagen unserer Tage, weder von einem Minister überschaut noch von einem Amte ausgeführt werden kann. Wir sind auf dem wirtschaftlichen und sozialen Gebiete, ganz abgesehen von den Notwendigkeiten der demokratischen Verfassung, die eine größere Zahl von Ministerien erfordert, unbedingt auf das Zusammenwirken mehrerer Ministerien im heutigen Reiche angewiesen. Wir haben in der Nachkriegszeit mit der Verwaltung verschiedener Ministerien durch einen Minister nicht gerade gute Erfahrungen gemacht. Niemals reichte eine Kraft dazu aus,

die Obliegenheiten des Ministers in beiden Ämtern vollkommen wahrzunehmen. Dass die Übertragung wirtschaftlicher Aufgaben an mehrere Ministerien Gegensätzlichkeiten in der Wirtschaftsführung im Gefolge haben kann, dass die Abwicklung der Geschäfte dadurch Hemmungen erfahren kann, wird niemand leugnen. Dem kann und muss durch gegenseitige Verständigung, durch eine harmonische Zusammensetzung der Reichsregierung und durch die rechte Amtsverwaltung des Kanzlers vorgebeugt werden. Eine absolut vollkommene Ordnung wird man niemals schaffen. Jedenfalls aber sind die Bedenken, welche einer Übertragung wesentlichster und wichtigster Aufgaben des Arbeitsministeriums etwa an das Wirtschaftsministerium oder an diesen oder jenen Reichskommissar gegenüberstehen, viel durchschlagender und beachtenswerter. Man hat sich allzu sehr daran gewöhnt, in Deutschland unter „Wirtschaft“ nur die Träger der Unternehmung zu verstehen. Der Minister würde schwer zu finden sein, der als Wirtschaftsminister gleichzeitig das Vertrauen der Unternehmer im gleichen Maße wie das Vertrauen der Arbeitnehmer besitzen würde.

Auch die Übertragung wichtiger Befugnisse des Arbeitsministers an einen Reichskommissar wäre keine Verbesserung. Die verschiedensten Reichskommissariate, die im Laufe der Jahre errichtet wurden, haben kein allzu langes Leben gehabt und wurden stets als Fremdkörper im Organismus der Reichsverwaltung empfunden. Die beste Lösung der Aufgaben eines Arbeitsministeriums erfordert den vor dem Volke und Parlament verantwortlichen, mit allseitigem Vertrauen und größtmöglicher Autorität ausgerüsteten Minister. Das gilt insbesondere für das staatliche Schlichtungswesen, das man auch in der gegenwärtigen Zeit nur mit großen Schäden für die Wirtschaft entbehren und aufheben könnte. Die deutsche Schlichtungsordnung hat neben dieser Verantwortlichkeit des Ministers die notwendige Bewegungsfreiheit des Schlichters durchaus gewahrt. Das lässt sich an vielen Beispielen aus der Nachkriegszeit erweisen. Soweit überhaupt ungesunde Übersteigerungen der Löhne stattgefunden haben, sind die staatlichen Schlichtungsstellen am wenigsten dafür verantwortlich zu machen. Demnach führen auch alle diese praktischen Erwägungen immer wieder zu dem einen Ergebnis: die Aufrechterhaltung des RAM in seiner bisherigen Gestalt und Bedeutung ist eine volkswirtschaftliche und staatliche Notwendigkeit. Der Abbau des Ministeriums muss als Abbau der Sozialpolitik empfunden werden und kann Wirtschaft und Staat nur größte Nachteile bringen.